



MARKT ARNSTORF

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET OST"

2. Änderung gem. § 13 a BauGB
im beschleunigten Verfahren

MARKT : ARNSTORF
LANDKREIS : ROTTAL-INN
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

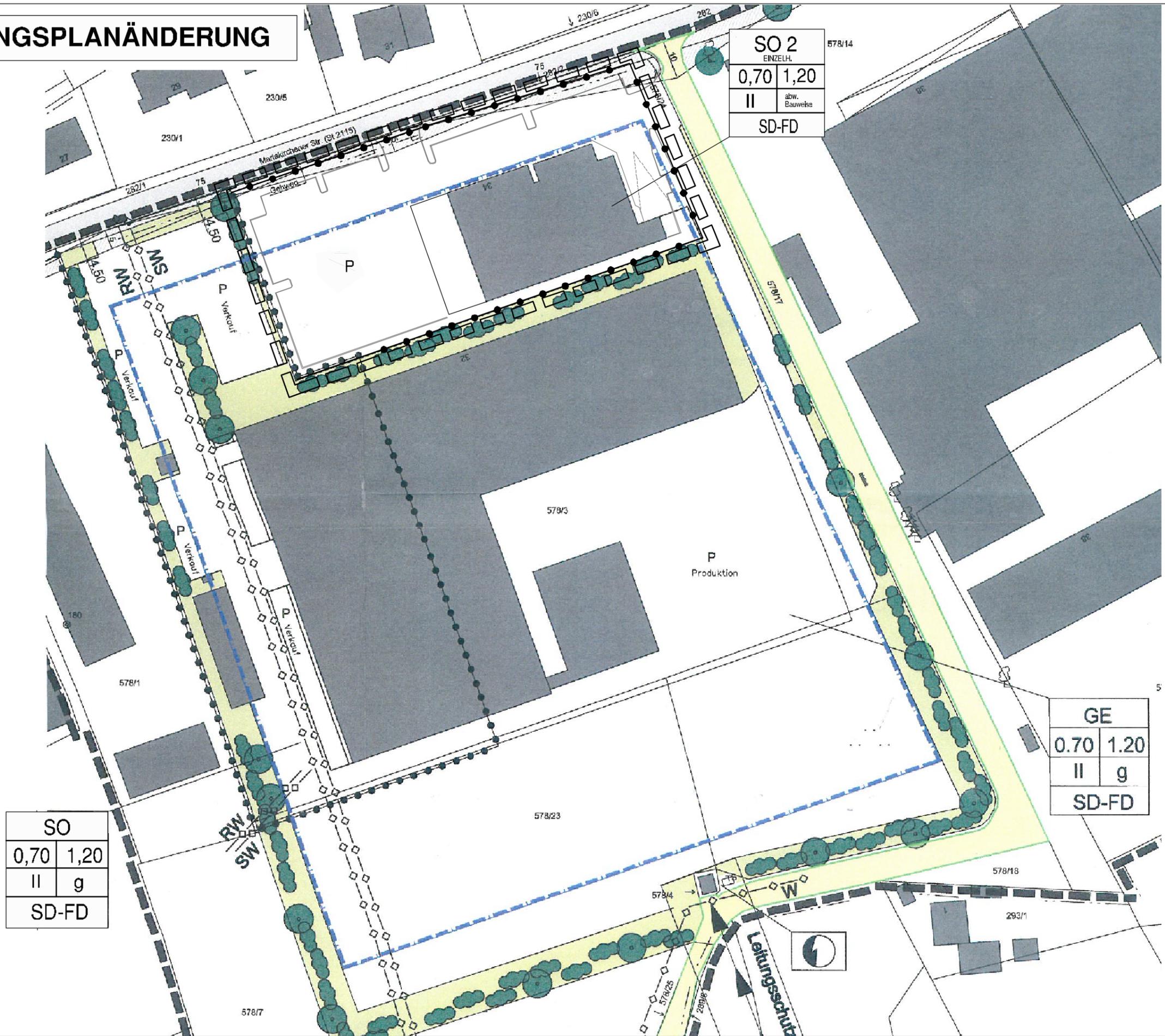
Fassung vom 05.12.2018

BEARBEITUNG:

mitschelen  gerstl
architekturbüro

architekten dipl.ing.(fh) neuburger str.43
94032 passau tel 0851-501960 fax 0851-5019620
email: info@mitschelen-gerstl.de

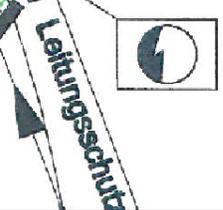
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



SO 2	
EINZELH.	
0,70	1,20
II	abw. Bauweise
SD-FD	

SO	
0,70	1,20
II	g
SD-FD	

GE	
0,70	1,20
II	g
SD-FD	



Der Markt Arnstorf erlässt aufgrund der §§ 1, 4, sowie 8 ff. des - Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BAY BO) in der Fassung vom 04.08.1997 u. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 31.05.1978 folgende Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" als Satzung

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

zu 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO 2
EINZELH.

Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe gemäß § 11 BauNVO
Die zulässigen Verkaufsflächen sind begrenzt auf:
- max. 1200 m² für Lebensmittel in einem Lebensmitteldiscounter

zu 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

abw.
Bauweise

Abweichende Bauweise
Abweichend zur offenen Bauweise dürfen die Gebäude länger als 50 m sein.

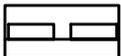


Abgrenzung der unterschiedlichen Art und des Maßes der Nutzung

zu 6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes der 2. Änderung

PLANLICHE HINWEISE



Bestehende Gebäude



Vorgeschlagene Gebäude

Die restlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" einschließlich der Änderungen bleiben bestehen. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

VERFAHRENSHINWEISE

1. Änderungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Arnstorf hat in der Sitzung vom 17.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 20.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Gelegenheit zur Stellungnahme:

Das Änderungsverfahren wurde gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erhielten in der Zeit vom 04.03.2019 bis 08.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 2. Änderung i.d.F. vom 05.12.2018.

3. Satzung:

Der Markt Arnstorf hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.06.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.12.2018 als Satzung beschlossen.

Arnstorf, den 28.06.2019

.....
Erster Bürgermeister

4. Bekanntmachung - Inkrafttreten:

Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" wurde am 28.06.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 05.06.2019 ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost" in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Arnstorf, den 28.06.2019

.....
Erster Bürgermeister